

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

58. Verhandlungstag, 22.6.1964

Vernehmung des Zeugen Erich Callehn

Vorsitzender Richter:

Wir wollen nunmehr zur Vernehmung der Zeugen kommen. Und zwar ist heute vormittag geladen der Zeuge Callehn.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Ich will ganz kurz repetieren: Sie haben, wie Sie eben mit Recht sagen, das Melkerhandwerk erlernt und sind wiederholt bestraft worden und kamen schließlich als Sicherungsverwahrter nach Groß- Strehlitz.

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Im April 1943 sind Sie von dort nach Auschwitz gekommen und sind bis wann dort geblieben?

Zeuge Erich Callehn:

Bis zum Schluß, 45.

Vorsitzender Richter:

Ja. Bis zum 18. Januar oder 15. Januar?

Zeuge Erich Callehn:

18. Januar.

Vorsitzender Richter:

Bis zum 18. Januar 1945. Sie sind dann von dort evakuiert worden, sind unterwegs geflohen, sind dann noch mal gegriffen worden, nach Theresienstadt gekommen und wurden dort im Mai 45 von den russischen Truppen befreit.

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sie sind dann zunächst nach Hamburg gegangen, wurden aber in Hamburg erneut bestraft, haben diese Strafe verbüßt, bekamen dann Sicherungsverwahrung, waren in Frankfurt, sind wieder straffällig geworden, sind dann in Wiesbaden wieder bestraft worden, erneut in Sicherungsverwahrung gekommen und sind nun entlassen aus der Sicherungsverwahrung.

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun, Herr Callehn, wie Sie ins Lager kamen nach Auschwitz, kamen Sie zunächst wohl in den Quarantäneblock?

Zeuge Erich Callehn:

Ja, Block 7.

Vorsitzender Richter:  
Und zwar im Stammlager?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja, Stammlager.

Vorsitzender Richter:  
Im Stammlager in Block 7. Dort sind Sie eine gewisse Zeit, vielleicht sechs bis acht Wochen, geblieben.

Zeuge Erich Callehn:  
Acht Wochen waren wir in Quarantäne.

Vorsitzender Richter:  
Acht Wochen sind Sie dort geblieben und wurden dann in verschiedenen Kommandos eingeteilt.

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Und zwar in welchen Kommandos?

Zeuge Erich Callehn:  
In Gleisbau.

Vorsitzender Richter:  
Faulgas.

Zeuge Erich Callehn:  
Faulgas, ja.

Vorsitzender Richter:  
Und Sandgrube »Haus Palisch«.

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Was nichts mit diesem Rapportführer Palitzsch zu tun hat.

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, nein, nein.

Vorsitzender Richter:  
Sie sind dann nach Monowitz gekommen und waren dort in erster Linie mit dem Ausladen von Zement beschäftigt?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Waren Sie auch einmal im Krankenbau?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja, aber nur kurze Zeit.

Vorsitzender Richter:  
Wie lange ungefähr und wann etwa?

Zeuge Erich Callehn:  
Vier Wochen.

Vorsitzender Richter:  
Wann etwa?

Zeuge Erich Callehn:  
Das ist gewesen, da war ich noch im Stammlager. [...] Und da hatte ich mir mal den Arm verknackst. Und da habe ich vier Wochen im Krankenbau gelegen.

Vorsitzender Richter:  
Wissen Sie, ob das 44 war oder noch 43?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, das war 44, Anfang 44.

Vorsitzender Richter:  
Ja, Anfang 44. Haben Sie damals auch irgendwelche Selektionen beobachtet?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Daß also Häftlinge, kranke Häftlinge, ausgesondert wurden zur Tötung, sei es

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:  
Ja, das allerdings.

Vorsitzender Richter:  
Das haben Sie beobachtet?

Zeuge Erich Callehn:  
Das ja. Ja, ja.

Vorsitzender Richter:  
Und in welchem Bau waren Sie denn, in welchem Block?

Zeuge Erich Callehn:  
Ich habe in Quarantäne gelegen im Block 7, und nachher war ich im Block 14.

Vorsitzender Richter:  
In Block 7 und dann Block 14.

Zeuge Erich Callehn:  
Ja. Quarantänezeit in Block 7 und das Arbeitskommando Block 14.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Und ich meine jetzt, in welchem Krankenbau waren Sie gewesen, in welchem Block? War das 20, 21, 28 oder 19?

Zeuge Erich Callehn:  
Das kann ich Ihnen gar nicht mal sagen.

Vorsitzender Richter:  
Das wissen Sie nicht mehr. Wissen Sie, wer damals SDG gewesen ist?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Das wissen Sie auch nicht.

Zeuge Erich Callehn:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Wer hat denn diese Auswählungen, diese Auslesen vorgenommen von den Kranken, die da umgebracht werden sollten? War das ein Arzt, oder war das der SDG, oder wer war das?

Zeuge Erich Callehn:  
Na, ich nehme an, daß es der Arzt gewesen ist, der sie ausgesucht hat.

Vorsitzender Richter:  
Haben Sie es nicht selbst miterlebt?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, nein.

Vorsitzender Richter:  
Sie habst es nicht selbst gesehen?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, nein.

Vorsitzender Richter:  
Sagen Sie, kennen Sie den Angeklagten Kaduk?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Was war denn Kaduk, wie Sie dort waren?

Zeuge Erich Callehn:  
Kaduk war Blockführer, nicht?

Vorsitzender Richter:  
Ja, also wir haben bisher anderes gehört. Er soll Rapportführer gewesen sein. [...] Aber erst war er Blockführer, ja.

Zeuge Erich Callehn:  
Erst war er Blockführer, dann nachher war er Rapportführer.

Vorsitzender Richter:  
Haben Sie ihn kennengelernt als Blockführer oder als Rapportführer?

Zeuge Erich Callehn:  
Als Rapportführer.

Vorsitzender Richter:

Als Rapportführer. Haben Sie bei ihm festgestellt, daß er mit den Gefangenen gut oder weniger gut ausgekommen ist?

Zeuge Erich Callehn:

Er war sehr brutal.

Vorsitzender Richter:

Er war sehr brutal. Hat er die Leute auch geschlagen?

Zeuge Erich Callehn:

Ja. Mir hat er ja selbst mal in den Hintern getreten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hat er auch Leute totgeschlagen?

Zeuge Erich Callehn:

Na, das kann ich nicht sagen. Gesehen habe ich es nicht.

Vorsitzender Richter:

Gesehen haben Sie es nicht. Hat er Leute aufgehängt?

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wann ist denn das gewesen, und was hat sich denn da abgespielt?

Zeuge Erich Callehn:

Das hat sich damals abgespielt in der SS-Küche, die sollten wahrscheinlich vergiftet werden.

Vorsitzender Richter:

Wer?

Zeuge Erich Callehn:

Die SS. Und da ist die gesamte Küchenbesatzung – es waren zehn Häftlinge, zehn – abgelöst worden, und die sind anschließend aufgehängt worden, und zwar am Küchenblock.

Vorsitzender Richter:

War das im Sommer 43?

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Kurz nachdem Sie hingekommen waren?

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Das wissen Sie natürlich nur vom Hörensagen, daß da angeblich durch dieses Küchenpersonal die SS vergiftet werden sollte.

Zeuge Erich Callehn:

Ja, das ja.

Vorsitzender Richter:  
Das hat man so in Häftlingskreisen gesprochen?

Zeuge Erich Callehn:  
Das hat man ja erzählt.

Vorsitzender Richter:  
Erzählt, ja. Aber haben Sie mitangesehen, daß die Leute aufgehängt worden sind?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Sie haben bei Ihrer Vernehmung<sup>1</sup> seinerzeit gesagt, es hätte sich um zwölf Häftlinge gehandelt.

Zeuge Erich Callehn:  
Ja, zwölf. Zehn oder zwölf Stück waren es.

Vorsitzender Richter:  
Zehn oder zwölf, es kann so sein, kann so sein. Ja. Und hat er dabei mitgewirkt, der Kaduk?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Was hat er denn getan?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja, die standen auf einem Schemel alle. Da war so ein Gerüst aufgebaut, ein Träger, so breit, an der Küche, und da waren die Stricke dran. Und da mußten sie auf Schemeln stehen, und dann wurden sie von da runtergestoßen. Und wahrscheinlich ist dem Herrn Kaduk das nicht schnell genug [+ gegangen], und dann hat er es selbst gemacht. Hat er einen runtergestoßen, das habe ich persönlich gesehen.

Vorsitzender Richter:  
Haben Sie selbst gesehen. In wie vielen Fällen etwa?

Zeuge Erich Callehn:  
Na, ich habe nur einen gesehen.

Vorsitzender Richter:  
Sie haben nur einen gesehen.

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
[Pause] Sie haben mal bei Ihrer Vernehmung<sup>2</sup> gesagt, Sie hätten vier- oder fünfmal gesehen, daß er mit dem Fuß den Schemel weggezogen hätte.

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, nur einmal. Nur einmal, das weiß ich.

<sup>1</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 08.02.1960 in Ziegenhain, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 25, Bl. 4.220.

<sup>2</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 08.02.1960 in Ziegenhain, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 25, Bl. 4.220.

Vorsitzender Richter:

Ja. Können Sie uns sonst etwas von Kaduk sagen? Daß er Leute totgeschlagen hat, das haben Sie schon beantwortet. Oder daß sonst irgend etwas passiert ist?

Zeuge Erich Callehn:

Nein, nein.

Vorsitzender Richter:

Können Sie nicht sagen. Von der Politischen Abteilung haben Sie wen gekannt?

Zeuge Erich Callehn:

Ja, der Name ist mir entfallen [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Haben Sie überhaupt irgendeine Erinnerung von irgendeiner Sache, die mit der Politischen Abteilung zusammenhing, also ich will mal sagen, daß Leute dort vernommen worden sind, daß sie dort eventuell geschlagen worden sind oder

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:

Ja, das ja. Aber wer und wie, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Wer und wie, das wissen Sie nicht.

Zeuge Erich Callehn:

Das weiß ich nicht. Ich habe sogar in Block 14 mit einem zusammengelegen, der war drei Monate in der Politischen Abteilung.

Vorsitzender Richter:

Als Gefangener oder?

Zeuge Erich Callehn:

Als Häftling. Ist da vernommen worden und ist natürlich geschlagen worden, und, ja, ich habe auch gesehen, wie er ausgesehen hat.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Erich Callehn:

Er hat es uns sogar gezeigt, daß der ganze Hintern zerschlagen war und das Kreuz.

Vorsitzender Richter:

Hat er gesagt, wer ihn geschlagen hat?

Zeuge Erich Callehn:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nun, haben Sie einmal erlebt, wie ein Häftling im Kommando Gleisbau – und zwar ein Russe – während der Arbeit erschossen worden ist?

Zeuge Erich Callehn:

Ja. Das habe ich gesehen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, wer das gemacht hat?

Zeuge Erich Callehn:  
Das weiß ich nicht. Das habe ich auch seinerzeit schon erklärt.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Erich Callehn:  
Das war nur einer von den Posten.

Vorsitzender Richter:  
Sagen Sie, kennen Sie den damaligen SS-Obersturmführer Franz Hofmann?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Was hatte denn der für eine Aufgabe?

Zeuge Erich Callehn:  
Der war doch Oberscharführer.

Vorsitzender Richter:  
Nein, Obersturmbannführer.

Zeuge Erich Callehn:  
Oder Obersturmbannführer.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Was hatte der für eine

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:  
Der war doch Lagerleitung.

Vorsitzender Richter:  
Lagerführer, ja.

Zeuge Erich Callehn:  
Lagerführer, ja. [...]

Vorsitzender Richter:  
Obersturmführer, richtig.

Zeuge Erich Callehn:  
Obersturmführer, ja.

Vorsitzender Richter:  
Ja. War Lagerführer in Auschwitz. Hat der sich auch bei der Exekution dieser Häftlinge beteiligt? Bei diesen Küchenhäftlingen?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, er war dabei.

Vorsitzender Richter:  
Er war dabei?



Zeuge Erich Callehn:  
Er war dabei.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Hat er da irgend etwas zu sagen gehabt?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja, soweit ich mich erinnern kann, hat er das Kommando geführt da.

Vorsitzender Richter:  
Als Lagerleiter, Lagerführer.

Zeuge Erich Callehn:  
Als Lagerleiter.

Vorsitzender Richter:  
Und inwieweit er aber diese Tötung angeordnet hatte, das wissen Sie wohl nicht?

Zeuge Erich Callehn:  
Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:  
Das wissen Sie nicht.

Zeuge Erich Callehn:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Ich habe an den Zeugen keine Frage mehr. Haben Sie noch eine Frage? Keine Frage mehr? Vom Gericht? Von der Staatsanwaltschaft?

Staatsanwalt Vogel:  
Nur eine Frage. Bei dieser Erhängung, ist da irgendein Schriftstück, ein Urteil oder so etwas, vorgelesen worden?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja, es ist vorgelesen worden.

Staatsanwalt Vogel:  
Waren das polnische oder deutsche Häftlinge? Wurde das in polnischer oder deutscher Sprache verlesen?

Zeuge Erich Callehn:  
Das meiste waren Polen. Polen, und es waren auch, glaube ich, zwei oder drei Juden dabei, jüdische Häftlinge.

Staatsanwalt Vogel:  
Und in welcher Sprache wurde das verlesen?

Zeuge Erich Callehn:  
In Deutsch. [...]

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Ormond, Herr Rechtsanwalt Raabe, die Herren Verteidiger? Herr Rechtsanwalt Heymann.

Verteidiger Heymann:

Herr Zeuge, Sie sagten, im Sommer 43 soll das gewesen sein mit Kaduk, wobei Hofmann zugegen gewesen sein soll. Können Sie sich noch näher an den Monat erinnern, Sommer 43?

Zeuge Erich Callehn:

Nein.

Verteidiger Heymann:

Dieser Fall ist schon öfter geschildert worden von Kaduk, aber der Name Hofmann ist nie genannt worden. Wie kommen Sie darauf, daß Hofmann [+ dabei war]? Er hätte das Kommando geführt, haben Sie wörtlich gesagt. Wer es angeordnet hat, wissen Sie nicht?

Zeuge Erich Callehn:

Nein.

Verteidiger Heymann:

Wo hat Hofmann gestanden damals, als die Schemel weggestoßen wurden?

Zeuge Erich Callehn:

Hofmann hat vorne am Pult gestanden.

Verteidiger Heymann:

Wo?

Zeuge Erich Callehn:

An dem Pult vorne, wo der Rapport abgenommen wurde.

Verteidiger Heymann:

Das ganze war doch vor dem Küchenplatz?

Zeuge Erich Callehn:

Vor dem Küchenplatz, ja. [...]

Verteidiger Heymann:

Und Sie sagen, er hat Anordnungen gegeben?

Zeuge Erich Callehn:

Er hat das Kommando dazu gegeben.

Verteidiger Heymann:

Das haben Sie selbst gesehen?

Zeuge Erich Callehn:

Das habe ich gesehen, ja.

Verteidiger Heymann:

Nun, Hofmann war aber im Sommer – das muß ich Ihnen vorhalten – in Birkenau Lagerführer. Er war gar nicht im Stammlager.

Zeuge Erich Callehn:

Als ich nach Auschwitz kam 1943

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Lager I?

Zeuge Erich Callehn:

Lager I, ja, ins Hauptlager, da war Hofmann in Auschwitz, im Stammlager.

Verteidiger Heymann:  
Und im Sommer 43, als das hier war?

Vorsitzender Richter:  
Wann sind Sie denn hingekommen 43? Im April. [...]

Zeuge Erich Callehn:  
Im April, ja, ja

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Im April sind Sie hingekommen. Da war er im Stammlager?

Zeuge Erich Callehn:  
Da war er im Stammlager.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Und im Sommer, wie diese Exekutionen da vorgenommen wurden, wo war er da?

Zeuge Erich Callehn:  
Da war er auch noch da.

Vorsitzender Richter:  
War er auch noch da?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja. [Pause]

Vorsitzender Richter:  
Ja, Hofmann.

Angeklagter Hofmann:  
Herr Vorsitzender, ich möchte erklären, am 1. Dezember 42 kam ich nach Auschwitz als dritter Schutzhaftlagerführer. Ende Februar/Anfang März kam ich dann von Auschwitz, also vom Stammlager, raus nach Birkenau und ins Zigeunerlager. Da war ich von Ende Februar/Anfang März ungefähr bis September/Oktober 43. Während dieser Zeit, den ganzen Sommer, habe ich keinen Dienst in Auschwitz I, im Stammlager, gemacht. Und an dieser Exekution von diesen zehn, zwölf Häftlingen, die der Zeuge angibt, da weiß ich überhaupt nichts. Weil ich war ja nicht in Auschwitz I, wie kann ich das wissen? Und übrigens war damals Aumeier Schutzhaftlagerführer: Damals, im Sommer 43

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:  
Ja, waren Sie denn nicht mit Aumeier zusammen?

Angeklagter Hofmann:  
Als Schutzhaftlagerführer bis Februar/März, jawohl, 43. Ich unterstand wohl Aumeier, dienstlich unterstand ich Aumeier. Er war 1. Schutzhaftlagerführer, und ich war im Zigeunerlager als Lagerführer von, wollen wir sagen, Anfang März bis September/Oktober 43. Da machte ich überhaupt keinen Dienst im Stammlager. Also der Zeuge erinnert sich genau: Vielleicht war das Aumeier, der war damals 1. Schutzhaftlagerführer, aber ich habe nicht

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:  
Ja, ja, das stimmt. Als ich in Auschwitz war

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:

Ich habe nichts verlesen, und ich weiß von dieser Exekution überhaupt nichts. War ich nicht anwesend, war ich nie beteiligt, in keiner Weise.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was sagen Sie dazu? Stimmt das, was Sie gesagt haben?

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

War er da dran beteiligt?

Zeuge Erich Callehn:

Ja, er war dran beteiligt.

Vorsitzender Richter:

Und hat er damals den Rapport abgenommen beziehungsweise

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:

Jetzt sehen Sie mal, ich bin 1944 nach Monowitz gekommen. Und da war Hofmann auch noch da.

Vorsitzender Richter:

Noch im Stammlager?

Zeuge Erich Callehn:

Im Stammlager. [...]

Vorsitzender Richter:

Vielleicht war er wieder da, daß er mal zwischenzeitlich

Zeuge Erich Callehn [unterbricht]:

Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht.

Angeklagter Hofmann:

Wann war das im Jahr 44, Herr Zeuge?

Zeuge Erich Callehn:

Anfang 44.

Angeklagter Hofmann:

Ja, das stimmt.

Zeuge Erich Callehn:

Bin ich nach Monowitz gekommen, da waren Sie aber im Stammlager.

Angeklagter Hofmann:

Ja, das stimmt. Das habe ich ja hier auch eben angegeben. Ich kam ja Ende September/Anfang Oktober 43 nach Auschwitz. Und dann im November war der Kommandantenwechsel von Liebehenschel und Höß. Da wurde Liebehenschel Lagerkommandant, und ich wurde dann im November unter Liebehenschel 1. Schutzhaftlagerführer in Auschwitz im Stammlager. Das stimmt, da war ich wieder dort, aber vom März 43 bis Anfang Oktober 43 machte ich keinen Dienst im Stammlager.

Vorsitzender Richter:

Ist sonst noch eine Frage zu stellen, eine Erklärung abzugeben? Nein. Herr Callehn, Sie sind wann verurteilt worden zur Eidesunfähigkeit?

Zeuge Erich Callehn:  
54.

Vorsitzender Richter:  
1954. Und wie lautete da das Urteil? Auf welche Zeit ist Ihnen die Eidesfähigkeit aberkannt worden?

Zeuge Erich Callehn:  
Drei Jahre.

Vorsitzender Richter:  
Auf drei Jahre? Und wann ist das Urteil rechtskräftig geworden?

Zeuge Erich Callehn:  
[Pause] Das weiß ich gar nicht mehr.

Vorsitzender Richter:  
[Pause] Ja, ich glaube, Herr Staatsanwalt, das müßte man doch anhand des Strafregisterauszugs noch prüfen. Und die Entscheidung darüber, ob der Zeuge beeidigt werden muß oder ob seine Beeidigung zu unterbleiben hat nach § 70 Strafprozeßordnung, das müßte dann doch erst später erfolgen.

Staatsanwalt Vogel:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Nicht? Denn ich kann das aufgrund dieser vagen Aussagen des Zeugen nicht ohne weiteres feststellen.

Staatsanwalt Vogel:  
Böttenstedt, liegt das in der SBZ?

Zeuge Erich Callehn:  
Das ist in der Ostzone drüben, ja. Liegt bei Magdeburg. Kreis Salzwedel.

Vorsitzender Richter:  
Und warum ist Ihnen denn die Eidesfähigkeit aberkannt worden? Ist denn da irgendwie ein Meineid mit gewesen?

Zeuge Erich Callehn:  
Nein, nein. Ich bin verurteilt worden zu vier Jahren Zuchthaus, Sicherungsverwahrung und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

Vorsitzender Richter:  
Der bürgerlichen Ehrenrechte?

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Sehen Sie, das ist etwas anderes. Die Eidesunfähigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte, das ist nicht dasselbe. Denn die Eidesunfähigkeit kann ja eigentlich nur bei Meineid aberkannt werden, und das auf Lebenszeit.

Zeuge Erich Callehn:  
Das habe ich nicht gewußt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also schreiben Sie bitte ins Protokoll: Der Zeuge erklärt auf Befragen: »Im Jahre 1954 sind mir neben einer Zuchthausstrafe auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt worden. Eine Aberkennung der Eidesfähigkeit ist nicht erfolgt. Ich habe angenommen, daß die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gleichzeitig auch eine Unfähigkeit nach sich ziehen würde, eidlich vernommen zu werden.«<sup>3</sup> Also das ist nicht der Fall. Sie müssen deshalb das, was Sie gesagt haben, beschwören.

Zeuge Erich Callehn:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und ich muß Sie deshalb nachträglich nochmals auf die Bedeutung und die Wichtigkeit des Eides aufmerksam machen und Sie vor den Strafen des Meineids verwarnen. Wollen Sie das, was Sie gesagt haben, wiederholen und auch beschwören?

Zeuge Erich Callehn:

Das kann ich.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge wurde daraufhin auf die Bedeutung und die Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht und vor den Strafen des Meineides verwarnt. Er erklärte: »Ich will das, was ich bisher gesagt habe, nunmehr wiederholen und kann es mit gutem Gewissen beschwören.«<sup>4</sup> Wollen Sie den Eid in bürgerlicher oder in religiöser Form leisten?

Zeuge Erich Callehn:

In bürgerlicher.

Vorsitzender Richter:

Bürgerlicher Form. Sie schwören, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Heben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre es.

Zeuge Erich Callehn:

Ich schwöre es.

Vorsitzender Richter:

So wahr mir Gott helfe.

Zeuge Erich Callehn:

So wahr mir Gott helfe.

Vorsitzender Richter:

Ich danke schön. Ach so, Verzeihung. So. [...] Besser ist besser. Mir ist ein Fehler eben unterlaufen. Wir müssen den Eid noch mal wiederholen. Sie schwören, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben, und Sie sprechen mir nach: Ich schwöre es.

Zeuge Erich Callehn:

Ich schwöre es.

Vorsitzender Richter:

<sup>3</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.06.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 99, Bl. 444.

<sup>4</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.06.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 99, Bl. 444.

Danke schön. So. Nun, kann der Zeuge entlassen werden? Ja. Es erhebt sich kein Widerspruch. Im allseitigen Einverständnis sämtlicher Prozeßbeteiligter ergeht Beschluß: Der Zeuge wird entlassen. Sie können wieder gehen.

Zeuge Erich Callehn:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Wir machen nunmehr eine Pause bis viertel nach zehn.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut